

„Fahrplan“ zur Umsetzung des § 2b UStG

Maßnahme	Beschreibung	Zeitliche Hinweise
Beschluss zur Abgabe einer entsprechenden Optionserklärung	Beschlussfassung durch den Stadtrat	Beschlussfassung ist am 13.07.2016 erfolgt
Abgabe der Optionserklärung	Abgabe der Optionserklärung ggü. dem Finanzamt Mayen	Abgabe ist am 11.08.2016 erfolgt.
Implementierung der Stelle eines Tax-Compliance-Managers	Aufnahme der Stelle in den Stellenplan 2020	Der Stellenplan wurde am 04.12.2019 durch den Stadtrat beschlossen.
Einstellung des Tax-Compliance-Managers	Besetzung der Stelle	Die Besetzung ist zwischenzeitlich hausintern erfolgt.
Information der „Kommunalpolitik“	Nochmalige tieferegehende Information im HFA/Stadtrat hinsichtlich des Themengebietes und Vorstellung der notwendigen Schritte	Im zweiten Sitzungslauf 2020
Grundinformation	Sensibilisierung aller Mitarbeiter in allen Fachbereichen für die neue umsatzsteuerliche Betrachtung mit dem Ziel, dass umsatzsteuerliche Belange nicht vergessen werden bzw. frühzeitig ins Kalkül gezogen werden mit Benennung des/der Tax-Compliance-Managers als Ansprechpartner/in.	Unmittelbar nach Information der Kommunalpolitik bzw. je nach Bedarf.
Durchführung von Schulungen	Schulung der Ansprechpartner in den Fachbereichen	Im Jahresverlauf 2020, möglichst als Inhouse-Seminar
2b-Check („Einnahmecheck/ Haushaltscheck“)	Prüfung aller Sachverhalte und steuerliche Bewertung mit externer Unterstützung (Steuerberater), ggf. Festlegung eines „Vorsteuerschlüssels“	Im Jahresverlauf 2020
Vertragsmanagement	Erfassung aller (Dauer)Verträge in einer Vertragsdatenbank	Jederzeit, ab sofort

Anpassung von Verträgen und Satzungen	Sichtung aller Satzungen sowie aller Verträge auf Anpassungsbedarf aufgrund des Ergebnisses des „2b-Checks	Parallel zum 2b-Check: Umsetzung im Laufe 2020
Dienstanweisungen	Überprüfung ob und ggf. welche Dienstanweisungen/Dienstordnungen anzupassen sind	Anpassung möglichst bis Ende 2020 (Umsetzung ab 2021)
Anpassung der Haushaltsplanung	Umsetzung des Ergebnisses in der Veranschlagung, ggf. getrennte Veranschlagung bei Schlüsselung der Vorsteuer	Erstmals im Jahre der Umstellung, danach jährlich
Anpassung der Umsatzsteuereinstellungen in der Finanzsoftware	Erweiterung bzw. Komplettneueinführung der Einstellungen im Programm	Online Trainings seitens des Softwareherstellers werden derzeit durchgeführt.
Monitoring/Evaluierung	Fortlaufende Überprüfung und Evaluierung der jeweils gewählten Ansätze auf mögliche „Schwachstellen; laufende Herausarbeitung von Verbesserungsansätzen	Fortlaufend, zumindest einmal jährlich